X Errichtungsanordnung	Feststellungsanordnung
Dateiname	X Verbunddatei
"Eigentum/Vermögen"	Zentraldatei Amtsdatei X automatisierte Datei

1 Bezeichnung der Datei

"Eigentum / Vermögen"

Die Datei ist eine Verbunddatei nach Maßgabe des § 11 Abs. 1 bis 3 BKAG.

2 Rechtsgrundlage und Zweck der Datei

2.1 Rechtsgrundlage

Für die Führung der Datei:

§ 8 Abs. 1, 2, 4, 5 und 6 BKAG i. V. m. § 2 Abs. 1, 2 und 3 BR § 10 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2, Abs. 3 und 4... m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BKADV

Für die Datenanlieferung durch das BKA:

§ 13 Abs. 4 BKAG

§ 4 BKAG

Für die Datenanlieferung durch die an en § 13 Abs. 1 BKAG

Durch die Datenanlieferung durch die Bundespolizei: § 13 Abs. 3 BKAG i.V.m. § 22 PolG

Für den Abruf der Daten stan den Zoll: § 11 Abs. 2 BK. G

2.2 Zweck der Date

Die Datei dient de Aufklärung und/oder Verhütung von Straftaten mit länderübergreifenden bzw. internationalen Bezügen oder von Straftaten mit erheblicher Bedeutung (§ 2 Abs. 1 BKAG). In der Datei werden Informationen bezüglich der Eigentums- und Vermögenskriminalität abgebildet und ausgewertet.

Die Datei ermöglicht

- das Erkennen von relevanten Personen, Personengruppierungen, Institutionen, Objekten und Sachen
- das Erkennen von Verflechtungen/Zusammenhängen zwischen Personen, Personengruppierungen, Institutionen, Objekten und Sachen
- das Erkennen krimineller Organisationen sowie deren
 - Organisationsstrukturen
 - Logistik
 - Einflusssphären
 - Betätigungsfelder und
 - Arbeitsweisen
- die Gewinnung von Erkenntnissen für polizei- und ermittlungstaktisches Vorgehen
- die Ausscheidung unbedeutender Informationen und Erkenntnisse

X Errichtungsanordnung Feststellungsanordnung				
Dateiname	X	Verbunddatei		
"Eigentum/Vermögen"		Zentraldatei	Amtsdatei	X automatisierte Datei

3 Personenkreis, über den Daten gespeichert werden

Aufnahme in die Datei finden Daten von

- 3.1 Beschuldigten im Sinne des § 8 Abs. 1 BKAG mit
 - a) Personendaten nach § 1Abs. 1 BKADV und soweit erforderlich, anderen zur Identifizierung geeigneten Merkmalen nach § 1 Abs. 2 BKADV
 - b) Kriminalaktenführender Dienststelle und Aktennummer
 - c) Tatzeit/-en und Tatort/-en
 - d) Strafnorm/-en und Deliktsbereich(e).
 - 3.2 Beschuldigten und Personen, die einer Straftat ver acht g sind, soweit erforderlich, weil wegen der Art oder Ausführung der Tat [Catbe ug] oder der Persönlichkeit des Betroffenen als Täter oder Teilnehmer [Persone bezug] Grund zu der Annahme besteht, dass der Verdächtige erneut [wieder of Straftaten begehen wird (§ 8 Abs. 2 BKAG). Die Negativprognose muss dokumentier sein.
 - 3.3 Sonstigen Personen, soweit erfor erlich, weil bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betroffenen straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden (§ 8 Abs. 5 BKAG). Die Nogal prognose muss dokumentiert sein.
 - 3.4 Personen, die bei einer küchtigen Strafverfolgung als Zeugen in Betracht kommen oder bei denen Achalt bunkte vestehen, dass sie Opfer einer künftigen Straftat werden könnten, sowie Hinweisgebern und sonstigen Auskunftspersonen, soweit dies zur Verhütung die Vorsorge für die künftige Verfolgung einer Straftat mit erheblicher Bedeutung ei forde lich ist. Eine Einwilligung zur Speicherung ist grundsätzlich erforderlich; sie kann nur ann unterbleiben, wenn das Bekanntwerden der Speicherungsabsicht den mit de Speicherung verfolgten Zweck gefährden würde (§ 8 Abs. 4 Sätze 1, 3 und 4 BKAG).

Die Speicherung ist zu beschränken auf den Familiennamen, die Vornamen, den Geburtsnamen, den Familienstand, den erlernten Beruf, die ausgeübte Tätigkeit, das Geburtsdatum, den Geburtsort einschließlich des Kreises, die aktuelle und die früheren Staatsangehörigkeit(en), den gegenwärtigen und die früheren Aufenthaltsort(e), die Wohnanschrift, die der Kontaktaufnahme dienenden Daten sowie Telefon- und Telefaxnummer(n), die aktenführende Dienststelle nebst Aktennummer sowie die Angabe, in welcher Eigenschaft der Person und in Bezug auf welchen Sachverhalt die Speicherung erfolgt (§ 8 Abs. 4 Satz 2 BKAG i.V.m. § 3 BKADV).

3.5 Kontakt- und Begleitpersonen der in Nr. 3.2 aufgeführten Personen, soweit dies zur Verhütung oder zur Vorsorge für die künftige Verfolgung einer Straftat mit erheblicher Bedeutung erforderlich ist (§ 8 Abs. 4 BKAG). Voraussetzung ist, dass sie mit den in Nr. 3.2 bezeichneten Personen nicht nur flüchtig oder in zufälligem Kontakt und in einer Weise in Verbindung stehen, die erwarten lässt, dass Hinweise für die Verfolgung oder vorbeugende Bekämpfung dieser Straftaten gewonnen werden können, insbesondere weil Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Personen von der Planung oder der Vorbereitung der Straftat oder der Verwertung der

x Errichtungsanordnung	Feststellungsanordnung
Dateiname "Eigentum/Vermögen"	X Verbunddatei Zentraldatei Amtsdatei X automatisierte Datei
Tatvorteile oder v	on einer einzelnen Vorbereitungshandlung Kenntnis haben oder

Tatvorteile oder von einer einzelnen Vorbereitungshandlung Kenntnis haben oder daran wissentlich oder unwissentlich mitwirken.

Die Speicherung ist zu beschränken auf den Familiennamen, die Vornamen, den Geburtsnamen, den Familienstand, den erlernten Beruf, die ausgeübte Tätigkeit, das Geburtsdatum, den Geburtsort einschließlich des Kreises, die aktuelle und die früheren Staatsangehörigkeit(en), den gegenwärtigen und die früheren Aufenthaltsort(e), die Wohnanschrift, die der Kontaktaufnahme dienenden Daten sowie Telefon- und Telefaxnummer(n), die aktenführende Dienststelle nebst Aktennummer sowie die Angabe, in welcher Eigenschaft der Person und in Bezug auf welchen Sachverhalt die Speicherung erfolgt (§ 8 Abs. 4 Satz 2 BKAG i.V.m. § 3 BKADY).

3.6 Geschädigten einer Straftat, die in eine Speicherung von Diten zwihrer Person eingewilligt haben (§§ 4, 4a BDSG). Sollen diese personent zwienen in eine andere Datei übernommen werden, ist die Einwilligung des Fakroffen in einzuholen.

4 Art der zu speichernden personenbezogen n Den

Personendaten
Institutions-/Organisationsdaten
Sachdaten
Ereignisdaten
Objekt-/Adressdaten/Örlichkeit
Spurendaten
Falschgelddaten
Zahlungskarten aten
Publikationsdaten
Beziehungstaten
Verfahrensdate
Vorgangsdaten
Dienststellendaten
Freitexte
Kennzeichnungsdaten

5 Arten der personenbezogenen Daten, die der Erschließung der Datei dienen

5.1 Personendaten

Rechtmäßige Personalien/andere Schreibweisen (Alias-Personalien, abweichende Schreibweisen, bekannt gewordene Personalien einer sonst unbekannten Person)

- Personalienart
- · Familienname/Ehename
- Geburtsname
- Vorname(n)
- Sonstige(r) Name/Bezeichnung, Namensart
- Führungspersonalie

Land

Gründungsdatum
Gründungsland/-gebiet

Der Datenschutzbeauftragte	
X Errichtungsanordnung Feststellungsanordnung	
Dateiname X Verbunddatei	
"Eigentum/Vermögen" Zentraldatei Amtsdatei X automatisierte Datei	
Personenidentifikationsnummer	
- Art der Personenidentifikationsnummer	
- Personenidentifikationsnummer	
Geburtsdatum Storbedatum	
SterbedatumGeburtsort	
Geburtsort (Freitext)*	
Geburtsland .	
Geschlecht	
Staatsangehörigkeit	
Volkszugehörigkeit	
Aufenthaltsstatus	
Familienstand	
Allgemeine Beschreibung	
- Größe (cm) - Gestalt	
- Gewicht	
- Kleidung	
- Phänotypus	
- geschätztes Geburtsjahr	
- scheinbares Geschlecht	
• Sprachkenntnis	
 Stimm-/Sprachmerkmet Mundart 	
akademischer Gra	
Eigenart/Accessoire	
Körperliche Merk hale	
- Körperteit	
- Auspharung	
- Merkman Peschreibung	
Feststellungszeitpunkt	
Bezeichnung Tätigkeit Beginn Be	
- Beginn - Ende	
- Branche	
- Status	
• Freitext**	
Aussonderungsprüfdatum	
5.2 Institutions-/Organisationsdaten	
Institutions-/Organisationsname	
Institutions-/Organisationsart	
• Ort	
Ort (Freitext)* Velkerugeh ärigkeit	
Volkszugehöriakeit	

Kaliber Echt

Der Date	enschutzbeauttragt	ie –		
X Erri	chtungsanordnung	Feststellung	gsanordnung	
Dateina "Eigen	me tum/Vermögen"	X Verbunddat Zentraldate	,	x automatisierte Datei
	 nationale Zuge Rechtsform Stammkapital Zweck Betätigungsfel Auflösungsdat Auflösungsgru Register-Numr Register-Behö Register-Datur Sonstige Nume Besonderheite Freitext** 	ld tum und mer orde m mern		
5.3	Sachdaten		~~~	
	Sachen Gegenstandsa Bezeichnung Typ/Modell Hersteller Individuelle Nu Sonstige Numr Materialien Material Material	ummer mer		
	Herstellungs ar Herstellungs ar Herkunftsland Beschaffenheit Länge Breite/Tiefe Höhe Volumen Gewicht Gewicht pro Eir Neu-Preis Stückzahl Logo Art Logo Kokain	nd v		
	Inhalt			

X Err	ichtungsanordnung Feststellungsanordnung
Dateina	L
"Eiger	tum/Vermögen" Zentraldatei Amtsdatei X automatisierte Datei
	FälschungsmerkmaleFreitext**
	· Freitext
5.3.2	Kraftfahrzeuge
	Kennzeichen
	NationalitätenkennzeichenKfz-Art
	Hersteller
	Typ/Modell
	• Farben
	 FIN (Fahrzeugidentifizierungsnummer) Erstzulassungsdatum
	ErstzulassungsdatumZulassungsdatum
	• Zulassungsort
	Zulassungsort (Freitext)*
	• Standart
	Standort (Freitext)*Herstellungsjahr
	Herstellungsland
	Herkunftsland
	AuslieferungslandAufbauart
	Mietfahrzeug (ja/nein)
	Leasingfahrzeug ja nein
	Datum der Stillegung
	Datum der Comeldung Motornumper
	MotornummerIndividual umner(n)
	• Nummer Art
	Individual number
	 Fahrzeugwert (EURO) Freitext**
	Front
5.3.3	Telekommunikation
	5.3.3.1 E-Mail
	E-Mail-Adresse
	Fake-Account
	Nickname
	• Provider
	 Ort Ort (Freitext)*

5.3.3.2 Telefon/Fax

Land Freitext**

X Errichtungsanordnung Feststellungsanordnung				
Dateiname	X Verbunddatei			
"Eigentum/Vermögen"	Zentraldatei Amtsdatei	x automatisierte Datei		
RufnummerArt				
 Provider 				

- Ort
- Ort (Freitext)*
- Land
- Freitext**

5.3.3.3 URL/URI

- URL/URI
- Provider
- Ort
- · Ort (Freitext)*
- Land
- Freitext**

5.3.3.4 Benutzerkonto

- Bezeichnung
- Kennung
- Passwort
- Fake-Account
- Freitext**

5.3.3.5 Internetress arce

- Bezeichnung
- Art
- Dokument
- Provided
- URL
- Redundanzini mation
- Freitext**

5.3.4 Konto

- Kontonummer/IBAN
- Kontoart
- Bankleitzahl/Bank
- Bank (Freitext)
- Ort
- Ort (Freitext)*
- Land
- Währung
- Swift-Kürzel/BIC
- Eröffnungsdatum
- Schließungsdatum
- Freitext**

Land

Aussteller/Emittent
Aussteller/Emittent (Freitext)
Ausstellungsdatum

Der Datenschutzbeauftragte
X Errichtungsanordnung Feststellungsanordnung
Dateiname "Eigentum/Vermögen" X Verbunddatei Zentraldatei Amtsdatei X automatisierte Datei
5.3.5 Transaktion • Herkunftsland • Zielland • Anzahl • Art • Betrag von • Betrag bis • Datum von • Datum bis • Gesamtsumme • Geschäftsart • Währung • Verwendungszweck • Freitext**
5.3.6 Urkunde Individualnummer Art Verloren Nummernkreis von Nummernkreis bis Aussteller/Emittent Aussteller/Emittent Freitext ausstellend Person Ausstellungs la um Ausstellungs nt (Meitext)* Land Gültig bis Echtheit Einträge Freitext**
 5.3.7 Zahlungsmittel unbar Art Kontonummer/IBAN Stückzahl Echtheit Individualnummer Nummernkreis von Nummernkreis bis

Freitext**

Der Daten	schutzbeauftragte
X Errich	ntungsanordnung Feststellungsanordnung
Dateinam	
"Eigentu	m/Vermögen" Zentraldatei Amtsdatei X automatisierte Datei
•	Ausstellungsort Ausstellungsort (Freitext)
5.4 E	reignisdaten
5.4.1 E	reignis (Fall) Delikt Art (Fall) Spezifikation Bezeichnung Zukünftige Straftat (ja/nein) Beginn Ende Zeit von Zeit bis Ereignisort/Reiseway Zuordnung Ort Ort (Freiext)* Land Örtlickeit Relevanz Transportmittet Anzahl Fälle Tatverdächtige Anzahl (TV) Täternationalität
•	 Tätervolkszugehörigkeit Opfer Anzahl (Opfer) Opfernationalität Opfervolkszugehörigkeit Schadenshöhe Tatmittel Begehensweise Erstrebtes/erlangtes Gut Fallentstehung Kfz-Sachwertdelikt

BUNDESKRIMINALAMT Der Datenschutzbeauftragte					
X Errichtungsanordnung Feststellungsanordnung					
Dateiname	X Verbunddatei	`			
"Eigentum/Vermögen"	Zentraldatei	Amtsdatei	X automatisierte Datei		
 5.4.2 Ereignis (Maßnahr • Maßnahme Art • Art (Maßnahr • Spezifikatio • Bezeichnung • Beginn • Ende • Zeit von • Zeit bis • Ereignisort/Rei • Zuordnung • Ort 	t ahme) on iseweg				

- ÖrtlichkeitRelevanz
- Anlass
- Art sichergestelltes Gut

Ort (Freitext)*

Land

- · Wert sichergestelltes Gut
- Spezifikation
- Freitext**

5.5 Objekt-/Adressdaten/Citlichkan

- Name
- Straße/Hau numme
- Postleitzahi
- Ort
- Ort (Freitex
- Ortsteil
- Land
- Art
- Postfachnummer
- Grundbuch-Nr.
- Hausbezeichnung
- Freitext**

5.6 Spur

- Spur-Nummer
- Bezeichnung
- Art
- Bearbeitungsstand
- Asservatennummer
- Freitext**

BUNDESKRIMINALAMT Der Datenschutzbeauftragte X Errichtungsanordnung Feststellungsanordnung Dateiname X Verbunddatei "Eigentum/Vermögen" Zentraldatei Amtsdatei automatisierte Datei 5.7 Falschgeld -5.7.1 Falschgeld-Münze Nennwert Währung

- Serie/Typ
 Herstellungsland
 Ausgabejahr
 Herkunftsland
 IZ/AZ
 BBk-RegNummer von-bis
 EZB-RegNummer von-bis
 Freitext
- FälschungstypeMünzzeichenNationale Serie
- BBk-Nummer

Stückzahl

EZB-Nummer

5.7.2 Falschgeld-Note

- Nennwert
- Währung
- Stückzahl
- Serie/Two
- Herstelluk sla
- Ausgabejah
- Herkunftsland
- IZ/AZ
- BBk-RegNummer von-bis
- EZB-RegNummer von-bis
- Freitext
- Fälschungsklasse
- Interpol-Indikativ
- Ausgebende Bank
- Plattennummer Vorderseite
- Plattennummer Rückseite
- Zentralbankkennzeichen
- Kontrollbuchstabe/-zahl
- Notennummer
- BBk-Nummer
- EZB-Nummer

5.8 Zahlungskarte

Art

Der Datenschutzbeauftragte	•			
X Errichtungsanordnung	Feststellungsa	anordnung		
Dateiname "Eigentum/Vermögen"	X Verbunddatei Zentraldatei	Amtsdatei	X automatis	ierte Datei
Fälschungsart Kartennr. Kartennr. Rück Kontonummer Bankleitzahl Emittent Emittent (Freit Name Verfalldatum Sonderzeicher BIN / Batch-Co UV-Reaktion Mikroschrift J/ Hologramm J/ Magnetstreifer Chip J/N Kartennr. codie Kontonr. codie Kurzbankleitze Name codiert Verfalldatum o Fälschungskla Az. DBbk Kartendatenge	kseite //BAN ext) n J/N ode //N N N n J/N ert ert ert ahl codiert codiert asse DBbk			
 Publikation Art Bezeichnung (Erst)Erschein Erscheinungs Erscheinungs Ausgabe Seitenzahl Land Ort Ort (Freitext)* Filmtyp Darsteller Einzeltitel/Text Einzeltitel/ Textauswe Importdatum BKA-Registrie Freitext** 	datum bis weise ctauswertung (Kapitel ertung			

Der Datenschutzbeauftragte	
X Errichtungsanordnung Feststellungsanordnung	
Dateiname X Verbunddatei	
"Eigentum/Vermögen" Zentraldatei Amtsdatei X automatisierte I	Datei
5.10 BeziehungsdatenBeziehungsart	
Beziehung zu	
• Typ	
Beziehungsdatum von Beziehungsdatum bis	
Beziehungsdatum bisFeststellungsdatum	
Bewertung der Quelle/der Information	
• Kommentar	
5.11 Verfahrensdaten	
Verfahrensname	
erfassende Dienststelle	
Erfassungsdatum	
 Hinweis** sachbearbeitende Dienststelle 	
 sachbearbeitende Dienststelle Verfahren geschützt (ja/nein) 	
Voltainen gesenatzi (jameni)	
5.12 Vorgangsdaten	
Vorgangsname	
 sachbearbeitende Dienststelle Aktenzeichen sach earbeitende Dienststelle 	
 Aktenzeichen sach earberende Dienststelle Aktenzeichen erfalsend. Dienststelle 	
Sammelakten bichen	
erfassende pienststelle	
Sachbearbe or	
• Telefon-la	
ErfassungschumLetzte Änderung	
Laufzeitende	
Wiedervorlagedatum	
Bezeichnung	
Hinweis** Vorgens genehützt (ig/pain)	
Vorgang geschützt (ja/nein)	
5.13 Dienststelle	
• Art	
• Rolle	
BezeichnungAktenzeichen	
• Land	
Sachbearbeiter/Ansprechpartner	
• Telefon	

FS-Nr. (Sofortmeldung)

Datum FS

StA

X Errichtungsanordnung	Feststellungsanordnung
Dateiname "Eigentum/Vermögen"	X Verbunddatei Zentraldatei Amtsdatei X automatisierte Datei
Az. StA Freitext**	

5.14 Freitexte (Dateianhänge)

- Die Erfassung von freitextlichen Dokumenten und Lichtbildern ist zu jedem Objektdatensatz möglich.
- Sofern Lichtbilder von Personen gespeichert werden, sind diese auf den Personenkreis der Nrn. 3.1 und 3.2 zu beschränken.
- Der Eintrag dient lediglich zur Erläuterung vorangegangener Datenfelder
- Ein Dokument mit personenbezogenen Daten darf nur av ein Personenobjekt angehängt werden und nur Daten zu dieser Person enthalten. G bebenenfalls sind personenbezogene Daten von anderen Personen aus den Linä gen zu entfernen.
- 5.15 Kennzeichnung von Erkenntnissen aus verdeckt a Maßnahmen
 - · Kennzeichnungspflicht
 - Rechtsgrundlage StPO
 - Sonstige Rechtsgrundlage

Die Erfassung der Kennzeichnung ist zu jeden Objektdatensatz möglich.

6 Anlieferung oder Eingabe der zu speichernden Daten

6.1 Das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei, die Landeskriminalämter und von diesen

^{*} Beim Datenfeld "Ort" handelt es sich um einen Katalogwert. Beim Freitextfeld "Ort" können Informationen eingetragen werden, die nicht Bestandteil des Katalogs sind (z.B. ausländische Orte).

^{**} Eintrag dient lediglich der Erläuterung vorangegangener Datenfelder.

X Er	richtungsanordnung Feststellungsanordnung
Datein	
"Eige	ntum/Vermögen" Zentraldatei Amtsdatei x automatisierte Datei
	ggf. zusätzlich bestimmte Polizeidienststellen, die mit der Bekämpfung der unter 2.2 genannten Straftaten betraut sind, stellen die im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit erhobenen Daten gemäß § 11 Abs. 2 BKAG in die Datei ein.
6.2	Andere Polizeidienststellen, bei denen Spuren und Hinweise eingehen, liefern die Daten auf konventionellem Wege an.
6.3	Dem BKA obliegt die Überwachung der Einhaltung der Regeln der Zusammenarbeit bei Verbunddateien (§ 12 Abs. 1 BKAG).
6.4	Die datenschutzrechtliche Verantwortung für die gespeicher en baten, namentlich für die Rechtmäßigkeit der Erhebung, die Zulässigkeit der Eing be schie die Richtigkeit oder Aktualität der Daten, trägt die Stelle, die sie unmitteller eit gegiben hat (§ 12 Abs. 2 Satz 1 BKAG).
6.5	Kennzeichnung
6.5.1	Bei der Speicherung werden personenbezurene Daten wie folgt gekennzeichnet:
	a.) Kennzeichnung der Daten, die aus verdeckten Maßnahmen stammen, einschließ lich der Angabe der Rechtsgrund, ge (Punkt 5.15)
	b.) Angabe der Kategorie der Personen, zu denen Daten angelegt wurden
	c.) Angabe der Stelle, de sie knoben hat
6.5.2	Nach einer Üben Alung an eine andere Stelle ist die Kennzeichnung nach Punkt 6.5.1 durch dasse Stelle aufrechtzuerhalten.
7	Voraussetzungen, unter denen in der Datei gespeicherte personenbezogene Daten von wem abgerufen bzw. an welche Empfänger und in welchem Verfahren übermittelt werden
7.1	Zum Abruf werden die in Nr. 5 genannten Daten bereitgehalten. Zum Abruf sind die unter Nr. 6.1 genannten Dienststellen berechtigt. Die Bundespolizei erhält auch im Rahmen des Abgleichservice (ABS) zum SIENA-Direktverkehr lesenden Zugriff auf die Datei (§ 11 Abs. 5 BKAG).
	Des Weiteren sind die in den gemeinsamen Ermittlungs- und Auswertegruppen beim Bundeskriminalamt angesiedelten Mitarbeiter des Zollkriminalamtes zum Abruf berechtigt (§ 11 Abs. 2 BKAG), ebenso die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) beim Zollkriminalamt gem. § 31 Abs. 4 GWG im Rahmen des Abgleichservice (ABS) (§ 11 Abs. 5 BKAG).
7.2	Eine Übermittlung von Informationen aus der Datei richtet sich nach den §§ 10, 14 und 14 a BKAG.

fen wird.

X Erri	chtungsanordnung Feststellungsanordnung
Dateina	me X Verbunddatei
"Eigen	tum/Vermögen" Zentraldatei Amtsdatei X automatisierte Datei
7.3	Die Übermittlung an das Europol Informationssystem (EIS) richtet sich nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 BKAG i.V.m. Artikel 18 Absatz 2 Buchstaben a bis c der Verordnung (EU) 2016/794 i. V. m. § 2 und 3 Europol-Gesetz.
7.4	Ein Abgleich mit anderen Dateien ist unter den Voraussetzungen des § 28 BKAG sowie nach den rechtlichen Voraussetzungen der Teilnehmer zulässig.
7.5	Die Auskunftserteilung an den Betroffenen richtet sich nach § 19 BDSG. Die Auskunft erteilt das BKA im Einvernehmen mit der Stelle, die die datenschutzrechtliche Verantwortung gemäß Nr. 6.4 trägt (§ 12 Abs. 5 Sätze 1, 2 5kt. G). Für die Landeskriminalämter bleibt im übrigen § 12 Abs. 5 Satz 3 BKAG unberüh
8	Prüffristen, Speicherungsdauer und Veränderungen
0.4	Difficiency of the second seco
8.1	Prüffristen, Speicherungsdauer und Veränderung in der personenbezogenen Daten richten sich nach § 32 BKAG.
8.1.1	Nach § 32 Abs. 3 BKAG dürfen di A. sono rungsprüffristen bei Erwachsenen zehn Jahre, bei Jugendlichen fünf Jahre unz ber Kindern zwei Jahre nicht überschreiten, wobei nach Zweck der Speicherung owie Art und Schwere des Sachverhalts zu unterscheiden ist.
8.1.2	Nach § 32 Abs. 4 BKA § dühen die Aussonderungsprüffristen der unter den Nrn. 3.4 bis 3.5 genannter Perst en bar Erwachsenen fünf Jahre und bei Jugendlichen drei Jahre nicht überschreiten.
8.1.3	Personenbeze ene Paten der unter den Nrn. 3.4 und 3.5 genannten Personen können ohne Einwillig ung der Betroffenen nur für die Dauer eines Jahres gespeichert werden. Die Speicherung für jeweils ein weiteres Jahr ist zulässig; sie darf jedoch insgesamt drei Jahre und bei der Verhütung und Verfolgung von Straftaten nach § 129a auch in Verbindung mit § 129 b Abs. 1 StGB fünf Jahre nicht überschreiten. (§ 32 Abs. 4 Sätze 1 bis 5 BKAG)
8.1.4	Die Aussonderungsprüffristen der unter 3.6 genannten Personen dürfen bei Erwachsenen fünf Jahre und bei Jugendlichen drei Jahre nicht überschreiten.
8.2	Personenbezogene Daten sind zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind (§ 32 Abs. 1 BKAG); dem Empfänger ist die Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten mitzuteilen, wenn dies zur Wahrung schutzwürdiger Interessen des Betroffenen erforderlich ist (§ 32 Abs. 6).
8.3	Die Daten sind zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig oder nicht mehr erforderlich ist (§ 32 Abs. 2, 9 Satz 1 BKAG).
831	Daten zu Personen gemäß Nr. 3.6 sind zu löschen, wenn deren Einwilligung widerru-

BUNDESKRIMINALAMT Der Datenschutzbeauftragte Errichtungsanordnung Feststellungsanordnung Verbunddatei Dateiname "Eigentum/Vermögen" automatisierte Datei Amtsdatei Zentraldatei 8.4 Sind Daten aus der Datei "Eigentum/Vermögen" in eine andere Datei übernommen worden, so richtet sich ihre Behandlung nach der für diese Datei maßgeblichen Errichtungsanordnung. § 32 Abs. 4 BKAG bleibt unberührt. 9 Protokollierung Eine automatische Protokollierung von Zugriffen auf die Datei erfolgt gemäß § 11 9.1 Abs. 6 Satz 1 BKAG. Satz 3 BKAG. 9.2 Die Verwendung der Daten unterliegt den Vorgaben d Die Protokolldaten werden nach 12 Monaten gelös iht (Abs. 6 Satz 4 BKAG). 9.3 10 Technische und organisatorische Maßrahm Der Zugang zu den in der Datel Eigentum Vermögen" gespeicherten Daten wird 10.1 durch ein zweistufiges Berechtigung Vonzept geregelt, so dass nur die durch die teilnehmenden Behörden berechtigten Mitarbeiter mittels Passwort und persönlicher insber chtigung unterliegenden Daten zugreifen können. Kennung auf die ihrer Zu anderungen und Löschungen der Daten wird durch 10.2 Die Kontrolle von Ling ben. Ver Proto allie ang dieser Transaktionen ermöglicht. eine automatisch

er Daten wird durch tägliche Gesamtsicherungen gewährleistet.

Die zweckbestiming Verarbeitung wird technisch durch Abgrenzung von anderen

Die Verfügbekeit

Systemen sichergestellt.

10.3

10.4